

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Keine Beschäftigungsverbote für ungeimpfte Beschäftigte in den Gesundheitsfachberufen - medizinische Versorgungskatastrophe verhindern, Freiheit verteidigen, Impfpflicht einen Riegel verschieben

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Einführung einer Impfpflicht für Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen nach § 20a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gefährdet die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung auch in Thüringen, indem sie Personen mit einem De-facto-Beschäftigungsverbot belegt, die keine Impfung mit einem der neuen, wenig erforschten und in ihrer Wirkung zweifelhaften Impfstoffe gegen die COVID-19-Erkrankung nachweisen. Eine Corona-Impfpflicht steht zudem im Widerspruch zur Resolution 2361 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 27. Januar 2021, wo unter Punkt 7.3.1 gefordert wird, "dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger aufgeklärt sind, dass die Impfung nicht verpflichtend ist und niemand politisch, sozial oder anderweitig unter Druck gesetzt wird, sich impfen zu lassen, wenn er oder sie dies nicht möchte".
2. Jeglicher Versuch, Druck auf Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Rettungsdienste, Physiotherapiepraxen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen und andere Einrichtungen oder Betriebe des Gesundheitswesens auszuüben, solche Beschäftigte gegebenenfalls zu entlassen, die nicht gegen COVID-19 geimpft sind, würde einen unangemessenen Übergriff in die Autonomie unternehmerischer Entscheidungen bedeuten und die Thüringer Gesundheitsversorgung gefährden.
3. Das Infektionsschutzgesetz lässt bewusst einen Spielraum für Entscheidungen der Gesundheitsämter, die nach § 20a IfSG nicht verpflichtet sind, Beschäftigungsverbote (das heißt Tätigkeitsverbote oder Zutrittsverbote im Sinne des § 20a Abs. 5 IfSG) für nicht gegen COVID-19 geimpfte Personen, die in Betrieben des Gesundheitswesens tätig sind, auszusprechen. Dieser Ermessensspielraum soll im Sinne einer Sicherung der Gesundheitsversorgung ausgeschöpft werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. darauf hinzuwirken, dass in Thüringen keine Tätigkeits- oder Zutrittsverbote für Beschäftigte von Einrichtungen beziehungsweise Betrieben des Gesundheitswesens ausgesprochen werden, die keine COVID-19-Impfung nachweisen;

2. sich auf Bundesebene für die Rücknahme der Impfpflichtregeln des § 20a IfSG einzusetzen;
3. sich auf Bundesebene gegen alle Versuche einzusetzen, eine allgemeine "Corona-Impfpflicht" zu etablieren;
4. alle ihr möglichen Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der persönlichen Freiheit von Arbeitnehmern im Gesundheitswesen zu ergreifen und sich für die vollständige Wiederherstellung der Grundrechte einzusetzen;
5. alle ihr möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Beschäftigungsbedingungen im Gesundheitswesen sowie die Gewinnung und Beschäftigung medizinischen Fachpersonals in Thüringen zu verbessern.

Begründung:

Schon seit Jahren herrscht infolge einer fehlgeleiteten Gesundheitspolitik ein eklatanter Mangel von Fachkräften im Thüringer Gesundheitswesen. Dieser Mangel hat sich in der Corona-Krise als besonders belastend für die Beschäftigten des Gesundheitswesens wie für die Gesundheitsversorgung im Freistaat Thüringen ausgewirkt. Angesichts dieser Situation kann auf keinen Beschäftigten verzichtet werden. Mit der jetzt durch das Infektionsschutzgesetz etablierten "Corona-Impfpflicht" für Beschäftigte im Gesundheitswesen droht eine Kündigungswelle und damit ein Kollaps der Versorgungssicherheit und der Versorgungsqualität. Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie muss zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und um der Verteidigung der grundrechtlichen Freiheit willen darauf hinwirken, dass in Thüringen keine Beschäftigungsverbote im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ausgesprochen werden, dass die entsprechenden Regelungen des Infektionsschutzgesetzes aufgehoben und dass keine allgemeine "Corona-Impfpflicht" eingeführt wird.

Für die Fraktion:

Braga